

Gremium: Liegenschaftsausschuss  
 Sitzungsdatum: 21.04.2016  
 Vorlagennummer: AN/0793/2016  
 Federführung: III/23/230/1  
 Status: In Bearbeitung

**Betreff: Baudenkmal Bahnhof Belvedere**

**Beschluss:**

Seit Monaten herrscht hinsichtlich der baulichen Sanierung des Baudenkmals Bahnhof Belvedere, dessen Sanierung auf Basis von Ratsbeschlüssen erfolgt, ein Verfahrensstillstand.

Die Fragen der landschaftsrechtlichen Befreiung sind von den zuständigen Gremien zu klären und zu entscheiden, damit für das Vorhaben eine rechtssichere Baugenehmigung erteilt werden kann (siehe dazu die Antwort der Verwaltung in der Niederschrift des Liegenschaftsausschusses vom 03.03.2016 zu TOP 13.3).

Die Verwaltung wird daher beauftragt, auf folgende Verfahrensschritte gegenüber allen Beteiligten (Förderkreis, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, ULB, Liegenschaftsamt) hinzuwirken:

- Die notwendigen Befreiungsverfahren vom Landschaftsschutz für das Erschließungsbauwerk und für das Entfernen des Naturdenkmals (Platane) sollen in einem Bauantragsverfahren zusammengeführt werden.
- Die Verwaltung soll zeitnah ein „Mediationsverfahren“ mit allen Beteiligten durchführen.
- Das Verfahren soll zeitlich so befristet sein, dass die notwendigen Entscheidungen vom Ausschuss Umwelt und Grün am 07.06.2016 getroffen werden können.

**Sachstand:**

Die Wurzelschürfungen im Bereich des vorgesehenen Zugangsbauwerkes, die das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen durchgeführt hat, wurden vor Ort auch von den Beteiligten des Fördervereins und des Landschaftsbeirates begleitet. Nach dem eindeutigen Befund, dass keinerlei relevante Wurzeln des fraglichen Baums nachzuweisen waren, ist durch den Landschaftsbeirat in seiner Sitzung am 24.10.2016 die Baukörperfreigabe für das Zugangsbauwerk erfolgt.

Der 2. zur Diskussion stehende Sachverhalt betrifft die in unmittelbarer Nähe des Wintergartens gelegene Platane. Im Rahmen der zuletzt geführten Gespräche unter Teilnahme der betroffenen Fachämter 23, 48, 57, 67 und Dezernat III sowie Vertretern des Förderkreises und des Architekten wurde festgelegt, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben werden soll, mit dem Ziel eine Prüfung durchzuführen, ob und ggf. wie sich das Baudenkmal und der gleichzeitige Erhalt der an den Wintergarten angrenzenden Platane miteinander vereinbaren lassen.

Es wurde aktuell das Büro Schwab-Lemke mit einem Gutachten zu der Fragestellung beauftragt, ob es denkbar ist und ggf. welche bautechnischen Maßnahmen umge-

---

setzt werden müssen, um eine Sicherung des Gebäudes, unter Berücksichtigung der vorhandenen Wurzelstruktur, gewährleisten zu können.

Dabei sollen die verschiedenen denkbaren baulichen Gestaltungen des Umbaus des Wintergartens, die im Hinblick auf die künftige Nutzung als Begegnungszentrum möglich sind, untersucht werden.

Voraussetzung für dieses Gutachten ist die zeitgleiche Begutachtung von Wurzelentwicklungen eines spezialisierten Fachgutachters.

Auf der Grundlage des Wurzelgutachtens sind die bautechnischen bzw. statischen Varianten des Gutachtens von Herrn Dipl.-Ing. Lemke zu bestimmen. Der Statiker wird sich bei den Untersuchungen ferner mit dem Architekten abstimmen, um alle planungstechnischen Details mit aufnehmen zu können.

Die Beteiligten sagen zu, möglichst zeitnah die Gutachten zu erstellen. Aufgrund der erforderlichen Abstimmungen sowie der erforderlichen Untersuchungen (weitere Schürfen) ist mit Ergebnissen voraussichtlich bis Ende Februar 2017 zu rechnen.

Sobald die Ergebnisse vorliegen erfolgt eine bilanzierende Abwägung innerhalb der Verwaltung unter Beteiligung von 57, 67 23 und Dezernat III.